

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Partizipation von Kindern**

Die **Kleine Anfrage 2482** vom 24. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Das Deutsche Kinderhilfswerk stellte im April 2012 den "Kinderreport Deutschland 2012" vor. Schwerpunkt des Kinderreports war die Mitbestimmung - frühe Partizipationserfahrungen - im Vorschulalter. Dabei wurde ermittelt, dass eine frühe Beteiligung den Kreislauf der Vererbung von Armut durchbrechen kann. So zeigt der Kinderreport Deutschland 2012 des Deutschen Kinderhilfswerkes, "dass Kinder durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen entwickeln, die sie stark machen. Dadurch können die Kinder erfolgreich mit aversiven Reizen umgehen. Für Kinder aus benachteiligten sozialen Lagen ist es also von besonderer Bedeutung, schon im jungen Alter in der Kita entsprechende Erfahrungen machen zu können. Durch frühe Mitbestimmung können die Kinder die Folgen von sozialer Benachteiligung kompensieren", so der Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes, Thomas Krüger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Partizipationsmethoden werden in Thüringer Kindertageseinrichtungen angewendet?
2. Inwieweit sind Kinderrechte und insbesondere das Mitbestimmungsrecht im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in Thüringer Kindertageseinrichtungen strukturelle Arbeitsgrundlage?
3. In welchen Thüringer Kindertageseinrichtungen existiert eine sogenannte "Kita-Verfassung" und inwieweit sind darin Entscheidungswege, Gremien und Kinderrechte verbindlich festgeschrieben (bitte einzeln aufschlüsseln)?
4. Welche Kindertageseinrichtungen in Thüringen wenden Methoden wie beispielsweise Kinderkonferenzen oder Kinderräte an (bitte aufschlüsseln nach Methodik und Kindertageseinrichtung)?
5. Inwieweit werden durch den Freistaat Thüringen entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für professionell und ehrenamtlich Beschäftigte in Thüringer Kindertageseinrichtungen zum Thema Partizipation angeboten (bitte entsprechende Angebote für die Jahre 2011 und 2012 aufschlüsseln)?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um frühe Partizipationserfahrungen in Thüringen zu verankern?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Partizipation ist mehr als eine punktuelle Beteiligung von Kindern bei einzelnen Fragen. Sie zieht sich durch den gesamten Alltag der Kindertageseinrichtung und ist im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre (TBP-10) fest verankert.

Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat mit dem Antrag der Betriebserlaubnis nach § 45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Prüfung der Voraussetzungen die Konzeption der Einrichtung, die auch Aussagen nach dem TBP-10 zu Partizipationsmethoden enthalten muss, vorzulegen.

Partizipationsmethoden äußern sich durch verschiedene Formen der Beteiligung der Kinder:

1. projektbezogene Beteiligung - z. B. Raumgestaltung, Entwurf einer Kita-Zeitung,
2. offene Form der Beteiligung - z. B. Kinderkonferenz, Erzähl- und Morgenkreise,
3. repräsentative Beteiligung - z. B. Kinderrat, Kinderparlament.

Welche Form der Träger in seiner Kindertageseinrichtung umsetzt, wird seitens der Landesregierung nicht erfasst.

Zu 2.:

Der TBP-10 als strukturelle Arbeitsgrundlage ist ein umfassendes Konzept für kindliche Bildung und schließt die Partizipation mit ein. Mit dem Erfolg der aktiven Einflussnahme der Kinder auf den Lebensalltag in der Einrichtung eröffnen sich somit vielfältige Handlungsmöglichkeiten für sie.

Beantragt ein Träger die Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung, so ist die Erlaubnis nur zu erteilen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).

Zu 3. und 4.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine entsprechenden Übersichten vor, vgl. Antwort zu Frage 1.

Zu 5.:

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) bietet jährlich Fort- und Weiterbildungen bzw. Qualifikationsmaßnahmen auch zum Thema Partizipation an. So findet zum Beispiel im September 2012 die Fachtagung "Kinderrechte/Menschenrechte" statt. Des Weiteren läuft seit zwei Jahren die Maßnahme "Methodisch-didaktische Qualifizierung für Hochschulabsolventen", in der die Partizipation im Bezug auf die ganzheitliche pädagogische Praxis nach dem TBP-10 aufgegriffen und in den Seminaren thematisiert wird.

Zu 6.:

Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein Arbeitspapier für Träger von Kindertageseinrichtungen zu Verfahren der Beteiligung von Kindern an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten gemäß § 8b Abs. 2 SGB VIII.

Matschie  
Minister